



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 15. März 2024
Bezug: Ihre Eingabe vom
22. September 2023; Pet 4-20-17-
2165-023132
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
14. März 2024 beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend - als Material zu überweisen,*
- b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/10438), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 4-20-17-2165

Kinder- und Jugendhilfe

Beschlussempfehlung

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen,
- b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird ein besserer Schutz der Rechte von Kindern in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuungen gefordert.

Zur Begründung der Petition wird Bezug genommen auf den „Gemeinsamen Aufruf zum Schutz der Rechte von Kindern in Kitas“ des Netzwerks zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - National Coalition Deutschland, dessen Forderungen mit der Petition geteilt werden.

Der Gemeinsame Aufruf zielt darauf ab, die Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch unterschiedliche Maßnahmen zu stärken. Hierzu wird der Einsatz von mehr und gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten gefordert. Diese benötigen mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung, Reflexion, Teamsitzungen und für Weiterbildungen. Zudem sei der Betreuungsschlüssel zu verbessern. Darüber hinaus solle Gewalt im Alltag der Kindertagesstätten (KiTa) verhindert werden. Dazu wird eine klare Definition von Fehlverhalten gefordert. Kinderrechtsbasiertes pädagogisches Handeln müsse zudem im Rahmen der Personal- und Teamentwicklung und im Bereich der Aus- und Fortbildung stärker berücksichtigt werden. Die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern müssten durch die systematische Einrichtung von Ombudsstellen verbessert werden. Auch wird der Ausbau von Monitoring und Forschung für notwendig erachtet, um die Wahrung von Beteiligungs- und Schutzrechten zu überprüfen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.



noch Pet 4-20-17-2165

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss stellt zunächst klar, dass der Staat die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr körperliches und seelisches Wohl trägt. Diese Verantwortung für den Kinderschutz hat sowohl für den Petitionsausschuss als auch für die Bundesregierung höchste Priorität. Die staatliche Verpflichtung und Verantwortung wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) im Jahr 2012 unterstrichen (vgl. BGBl. 2011 Teil I Seite 2975). Weitere Verbesserungen des Kinderschutzes wurden durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, herbeigeführt.

Durch § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde die Einrichtung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis normiert. Zur weiteren Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wurde durch das KJSG zudem sichergestellt, dass der Träger der Einrichtung für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Einrichtungen der Heimerziehung oder auch KiTas, ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft.

Auch wurde das Erfordernis geschaffen, dass für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit besteht, etwaige Beschwerden an Stellen außerhalb der Einrichtung selbst richten zu können. Dies muss nach der Konzeption der Einrichtung gewährleistet werden und in dieser von Beginn an vorgesehen sein.

Mit dem im SGB VIII verankerten Schutz reagiert der Staat auch auf die Herausforderungen im praktischen Alltag in der Kindertagesbetreuung. Der Ausschuss ist sich bewusst, dass die Institutionen und das pädagogische Personal mit den steigenden Anforderungen an die frühe Bildung, dem Fachkräftemangel und den Auswirkungen aktueller Krisen wie dem Krieg gegen die Ukraine



noch Pet 4-20-17-2165

umgehen müssen. Die anhaltende Belastung kann sich negativ auf die Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung auswirken, was den Handlungsbedarf seiner Ansicht nach noch dringender werden lässt. Vor diesem Hintergrund hat es sich der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen zur Aufgabe gemacht, die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung durch unterschiedliche Maßnahmen zu verbessern.

Seit dem Jahr 2019 unterstützt der Bund die Länder hierbei durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG).

Dazu wurden den Ländern finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die auch die stärkere Beteiligung von Kindern im KiTa-Alltag und den Kinderschutz betreffen können. Ein Land hat explizit Teamfortbildungen zum Thema Kinderschutz und soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung umgesetzt. Vielfach wurde sich dafür entschieden, in eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, in die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, in die Sprachförderung oder in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte zu investieren, was der Ausschuss begrüßt.

Diese positiven Entwicklungen werden nach Feststellung des Ausschusses fortgeführt. Zu diesem Zweck wurde das KiQuTG mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) weiterentwickelt. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt weitere rund vier Milliarden Euro zur Verfügung, die überwiegend in die qualitativen Handlungsfelder, beispielsweise in die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, die sprachliche Bildung oder die Förderung der Entwicklung und Gesundheit von Kindern, investiert werden.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Evaluation zum KiQuTG gezeigt hat, dass die Maßnahmen des Gesetzes durchaus zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung beigetragen haben, aber weiterhin noch Unterschiede zwischen den Ländern bestehen. In diesem Zusammenhang merkt der Ausschuss an, dass die Koalitionsparteien der 20. Wahlperiode in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, das KiQuTG bis zum Ende der Wahlperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen und so die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiter befördern. In den Blick genommen werden hierzu die



noch Pet 4-20-17-2165

Verbesserung der Betreuungsrelation, die Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot. Nach Mitteilung der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dazu bereits einen gemeinsamen Prozess mit Ländern und Kommunen begonnen, begleitet durch einen Expertendialog mit vielfältigen Perspektiven auf Kindertagesbetreuung - zum Beispiel der KiTa-Leitungen und Fachkräfte, Träger, Fachberatung, Eltern und Fachverbände - sowie wissenschaftlichen Expertisen zu den Qualitätsbereichen.

Der Ausschuss macht ferner darauf aufmerksam und begrüßt nachdrücklich, dass die Bundesregierung Anstrengungen zur dringend benötigten Gewinnung und Sicherung von pädagogischen Fachkräften unternimmt. Entsprechend den Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode entwickelt der Bund gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Gesamtstrategie „Fachkräfte in Kitas und Ganztag“.

Dabei werden gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle Möglichkeiten von der Aus- und Weiterbildung über Arbeitsbedingungen und Zuwanderung in den Blick genommen, um mehr Menschen in Kindertageseinrichtungen, in Horte und in die Kindertagepflege zu bringen und gleichzeitig die hohe Professionalität des Berufsfeldes zu erhalten. Dazu soll auch die Möglichkeit einer besseren Umschulungsförderung für Erzieherinnen und Erzieher durch die Bundesagentur für Arbeit beitragen, die im Juli 2023 in Kraft getreten ist. Wie die Bundesregierung hält es auch der Ausschuss für erforderlich, auch Möglichkeiten der kurzfristigen Unterstützung zu eröffnen, um Fachkräfte zu entlasten. Hier tragen unter anderem die Träger die Verantwortung, auch nichtpädagogisches Personal für verwaltungs- oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten einzusetzen, um auf diese Weise mehr Raum für die unmittelbare pädagogische Arbeit zu schaffen.

Im Hinblick auf die notwendige empirische Untersuchung möglicher Qualitätslücken in Bezug auf einen wirkungsvollen Kinderschutz in den Einrichtungen weist der Ausschuss schließlich darauf hin, dass BMFSFJ in den vergangenen Jahren diverse Studien und Projekte zur Teilhabe von Kindern in Kindertageseinrichtungen gefördert hat. Zu nennen sind hier unter anderem die Studie zur Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag (BiKA) der Fachhochschule Potsdam in Kooperation mit der pädquis Stiftung sowie das Projekt zur Entwicklung von dialogischer Interaktion und Teilhabe (EDIT) der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam.



noch Pet 4-20-17-2165

Die BiKA-Studie ist die erste bundesweit angelegte Studie, die sich auf die Partizipationsqualität in Kinderkrippen fokussiert. Aus den Ergebnissen wurden klare Handlungsempfehlungen für die Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie Aus- und Fortbildungsbedarfe für frühpädagogische Fachkräfte abgeleitet, die eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen in Deutschland bilden.

Das Projekt EDIT beschäftigte sich in einem praxisbezogenen Ansatz mit der Teilhabe von Kindern in Kindertageseinrichtungen und entwickelte auf nachgewiesenen Wirkungszusammenhängen basierende Praxismaterialien für die Fachkräfte im Feld. Auf diese Weise sollen die Erkenntnisse der Forschung in den KiTa-Alltag einfließen und langfristig zu einer Steigerung der Qualität beitragen.

Zudem wurde im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG im Jahr 2022 eine Kinderbefragung durchgeführt, die unter anderem die Themen Wohlbefinden, soziale Eingebundenheit und Selbst- beziehungsweise Mitbestimmung umfasst.

Auf diese Weise werden bundesweit aussagekräftige Daten aus der Perspektive von Kindern generiert, die zur Qualitätsentwicklung beitragen. Die Ergebnisse - und weitere Ergebnisse zu den Themenbereichen „Beteiligung von Kindern“ und „Kinderschutz“ aus Perspektive des pädagogischen Personals - werden im Monitoringbericht 2023 veröffentlicht.

Ein wirksamer Kinderschutz ist sowohl dem Petitionsausschuss als auch der Bundesregierung ein herausragend wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund anerkennt der Ausschuss das mit der Eingabe vorgetragene Anliegen sehr nachdrücklich.

Der Ausschuss hält es deshalb für zwingend erforderlich, die Anstrengungen zu einer Stärkung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung mit Nachdruck fortzusetzen. Dies gilt auch für die Gewinnung und Sicherung des für den Qualitätserhalt notwendigen Fachkräftebedarfs.

Vor dem Hintergrund begrüßt der Ausschuss das Vorhaben der Bundesregierung, das KiQuTG bis zum Ende der Wahlperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Unabhängig davon sieht er auch die Länder in der Verantwortung, im Rahmen ihrer primären Zuständigkeit für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung dem staatlichen Schutzauftrag für die Kinder nachzukommen.



noch Pet 4-20-17-2165

Der Ausschuss hält die Petition deshalb für geeignet, in die diesbezüglichen politischen Beratungen und Entscheidungsprozesse mit einbezogen zu werden.

Er empfiehlt daher im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - als Material zu überweisen und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.